

Freie Demokraten

Landesverband
Hamburg **FDP**

Antragsbuch des 107. Landesparteitags der FDP Hamburg

06. April 2018

#fdpHH107

Freie Akademie der Künste e.V.
Klosterwall 23
20095 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderungen	
S18101	Änderung der Satzung und Geschäftsordnung der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Hamburg Landesvorstand FDP Hamburg
Geschäftsordnungsänderungen	
GO18101	Änderung der Geschäftsordnung des Landesparteitags FDP Bezirksverband Eimsbüttel, Prof. Dr. Bernhard Rottke
GO18102	Änderung der Geschäftsordnung des Landesparteitags FDP Bezirksverband Eimsbüttel
GO18103	Änderung der Geschäftsordnung des Landesparteitags Landesvorstand FDP Hamburg
GO18104	Änderung der Geschäftsordnung des Landesparteitags Prof. Dr. Bernhard Rottke
Antrag	
18101	Einrichtung eines Dezernates Ordnung und Bevölkerungsschutz FDP Bezirksverband Hamburg-Nord
18102	Bürgerservice ist gesamtstädtische Herausforderung und Aufgabe FDP Bezirksverband Hamburg-Nord
18103	Europäische Union fortentwickeln: In der EU ein Gestaltungsjahrzehnt einläuten! LFA 1 Europa und Internationale Politik
18104	Unterschiedliche Schüler brauchen unterschiedliche Lehrer – Umsetzung der Reform zur Lehrerbildung muss an den Anforderungen der unterschiedlichen Schulprofile ausgerichtet sein! LFA 3 Bildung, Wissenschaft und Forschung
18105	Mehr Wirtschaft in die Schulen! FDP Bezirksverband Hamburg-Mitte, Matthias Still
18106	Wir brauchen eine Gesundheitspolitik, die den Menschen nützt Landesvorstand FDP Hamburg
18107	Kampf gegen Plastikmüll in Meeren intensivieren LFA 8 Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Verkehr und Infrastruktur, LFA 1 Europa und Internationale Politik

18108	Die neue Hamburger Linie – Bürgerrechte stärken, Menschen schützen; Sicherheitspolitik in Hamburg nach G20 Carl Cevin-Key Coste
18111	Schutz der Pressefreiheit in der EU verstärken LFA 1 Europa und Internationale Politik, Wolf Achim Wiegand, Finn Ole Ritter
18112	Blutspende endlich diskriminierungsfrei gestalten! Junge Liberale Hamburg e.V., Jörg Welling, Camilla Joyce Thiele, Kai Garlipp
18113	Weil Frau sein kein Luxus ist Junge Liberale Hamburg e.V.
18114	Zukunftslabor zur wissenschaftlichen und praxisorientierten Erprobung von Modellen zu „gesellschaftspolitische Zukunftsfragen“ in Hamburg einrichten Finn Ole Ritter, Daniel Oetzel
18115	Neue Landeskompetenzen nutzen – Modernes Hamburgisches Versammlungsgesetz schaffen! Immo G. von Eitzen, Carl Edgar Jarchow
18116	Kinder- und Jugendarbeit 2.0 – Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit müssen wieder ins Zentrum der Kinder- und Jugendpolitik in Hamburg rücken Finn Ole Ritter, Carsten Schuster
18117	Erkundung der Basis-Meinung Prof. Dr. Bernhard Rottke
18118	Erdgas-Pipeline „Nord-Stream 2“ verhindern! Dirk Ahlers, Wolf Achim Wiegand
18119	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aktuellen Anforderungen anpassen FDP Bezirksverband Hamburg-Nord
18120	Den neuen Bahnhof Altona für die Bürger gestalten Otfried Fritsch
18121	Schnellbahnanbindung der westlichen Stadtteile Altonas Lorenz Flemming, Otfried Fritsch

Antrag S18101

Betr.: Änderung der Satzung und Geschäftsordnung der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Hamburg

Antragsteller: Landesvorstand FDP Hamburg

1 **I. Die Satzung der FDP, Landesverband Hamburg, wird in § 14 um folgenden**
2 **Abs. (3) ergänzt:**

3

4 Soweit gesetzlich zulässig, kann der Landesvorstand abweichend von Abs. (1) Satz
5 1 beschließen, dass die Aufstellung von Bewerbern für mehrere Wahlkreise in einer
6 gemeinsamen Versammlung der Mitglieder der jeweiligen Wahlkreisversammlung
7 durchgeführt wird (gemeinsame Wahlkreisversammlung). Dabei ist jedes Mitglied der
8 gemeinsamen Wahlkreisversammlung zu allen von der gemeinsamen Wahlkreisver-
9 sammlung vorzunehmenden Wahlen aktiv wahlberechtigt. Die Regelungen des Abs.
10 (1) Satz 3 sowie Abs. (2) finden entsprechende Anwendung.

11

12 **II. Die Geschäftsordnung des Landesverbandes wird in § 17 um folgenden Abs.**
13 **(3) ergänzt:**

14

15 Soweit gesetzlich zulässig, kann der Landesvorstand abweichend von Abs. (1) Satz
16 1 beschließen, dass die Aufstellung von Bewerbern für mehrere Wahlkreise in einer
17 gemeinsamen Versammlung der Mitglieder der jeweiligen Wahlkreisversammlung
18 durchgeführt wird (gemeinsame Wahlkreisversammlung). Dabei ist jedes Mitglied der
19 gemeinsamen Wahlkreisversammlung zu allen von der gemeinsamen Wahlkreisver-
20 sammlung vorzunehmenden Wahlen aktiv wahlberechtigt. Die Regelungen des Abs.
21 (1) Satz 3 sowie Abs. (2) finden entsprechende Anwendung.

22

23 **Begründung:**

24 In der Hamburgischen Bürgerschaft ist ein überfraktionelles Gesetzgebungsvorhaben
25 zur Änderung der Wahlgesetze in Arbeit. Auf Initiative der FDP-Bürgerschaftsfraktion
26 basierend auf dem Beschluss des 105. Landesparteitages "Bürgernahe Wahlrecht"

27 sollen damit unter anderem gemeinsame Wahlkreisversammlungen in Hamburg er-
28 möglicht werden. Schon jetzt ist eine solche Regelung für Bundestagswahlkreise in §
29 21 Abs. (2) BWahlG enthalten. Bislang werden die Bewerber für Wahlkreismandate in
30 der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen durch Vertreter-
31 versammlungen oder Versammlungen der wahlberechtigten Parteimitglieder immer
32 in den einzelnen Wahlkreisen getrennt aufgestellt. Für die zweite Möglichkeit hat sich
33 die Hamburger FDP entschieden.

34

35 Die Möglichkeit, Wahlkreisversammlungen für mehrere Wahlkreise auch gemeinsam
36 durchzuführen, ist für die Hamburger FDP wegen ihrer Mitgliederstruktur von beson-
37 derer Bedeutung, und zwar vor allem für die Bezirksversammlungswahlen. In mitglie-
38 derschwachen Wahlkreisen können nur wenige FDP-Mitglieder zu Wahlkreisver-
39 sammlungen erscheinen. Nach der vorherrschenden Rechtsmeinung müssen jedoch
40 mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder an einer Bewerberaufstellung teilnehmen,
41 damit das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Nachdem diese Zahl bei der Bewerberaufstel-
42 lung zur Bezirksversammlungswahl 2014 in wenigen Wahlkreisen unterschritten
43 wurde, hat der Landeswahlleiter entsprechende Wahlvorschläge der FDP nicht be-
44 rücksichtigt. Gemeinsame Wahlkreisversammlungen würden wegen der zu erwarten-
45 den höheren Teilnehmerzahl dieses Risiko für die Bezirksversammlungswahlen 2019
46 erheblich verringern.

47

48 Daher soll mit diesem Antrag auch in unserer Satzung die Möglichkeit geschaffen
49 werden, in Hamburg zu gemeinsamen Wahlkreisversammlungen einzuladen, sobald
50 und soweit der Gesetzgeber entsprechend tätig geworden ist. Wie bisher soll der
51 Landesvorstand einladendes Gremium bleiben und die entsprechende Entschei-
52 dungskompetenz erhalten, nachdem die Wahlkreisversammlungen beschließende
53 Organe des Landesverbandes sind (§7 Abs. (1) lit. e). Aus Gründen der Lesbarkeit
54 sind in der Geschäftsordnung des Landesverbandes gleichlautende Regelungen ent-
55 halten, dementsprechend soll derselbe Wortlaut mit dem vorliegenden Antrag auch
56 dort ergänzt werden.

57

58 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag GO18101

Betr.: Änderung der Geschäftsordnung des Landesparteitags

Antragsteller: FDP Bezirksverband Eimsbüttel, Prof. Dr. Bernhard Rottke

1 § 4 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landesparteitages vom 19.11.2016
2 wird wie folgt geändert:

3

4 Die Worte „auf die“ werden durch die Worte „in den Anfangsbereich der“ ersetzt.

5

6 **Begründung:**

7

8 § 4 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landesparteitages lautet bisher:

9

10 „Anträge für Landesparteitage müssen spätestens zwei Wochen vor dem Landespar-
11 teitag der Landesgeschäftsstelle zugeleitet werden, die sie zur Behandlung dem Prä-
12 sidium des Landesparteitages weitergibt, das sie auf die Tagesordnung setzt.“

13

14 Mit der vorgesehenen Änderung soll die Pflicht des Präsidiums des Landesparteita-
15 ges die Anträge auf die Tagesordnung zu setzen dahingehend präzisiert werden,
16 dass die Antragsberatung in den vorderen Teil der Tagesordnung - unmittelbar nach
17 Erledigung der formal notwendigen Punkte - aufgenommen wird.

18

19 Hierdurch soll die inhaltliche Arbeit gefördert werden und mehr Zeit für die Antrags-
20 beratung gewonnen werden.

21

22 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag GO18102

Betr.: Änderung der Geschäftsordnung des Landesparteitags

Antragsteller: FDP Bezirksverband Eimsbüttel

1 1. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landesparteitages vom 19.11.2016 wird wie
2 folgt neu gefasst:

3

4 „Anträge auf Änderung der Satzung werden unter einem besonderen Tagesord-
5 nungspunkt behandelt. Die Antragsreihenfolge der fristgerecht eingebrachten An-
6 träge wird von den Mitgliedern vorab durch schriftliche Abstimmung festgelegt. Die
7 Abstimmung kann elektronisch erfolgen. Hierzu richtet die Landesgeschäftsstelle ein
8 Abstimmungsformular ein, das die Kontrolle der Stimmberechtigung und die Anony-
9 mität des Wahlverfahrens gewährleistet. Soweit die Abstimmung nicht elektronisch
10 erfolgt, sind zur Kontrolle der Stimmberechtigung und Gewährleistung der Anonymi-
11 tät des Wahlverfahrens die Absätze 7 bis 9 der Verfahrensordnung zur Durchführung
12 von Mitgliederentscheiden entsprechend anzuwenden. Jedes Mitglied kann unter
13 den fristgerecht eingegangenen Anträgen bis zu fünf Anträge auswählen. Für jeden
14 Antrag darf nur eine Stimme vergeben werden. Die Anträge werden entsprechend
15 der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit den
16 meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Rei-
17 henfolge des Antragseingangs. Der Wahlgang dauert mindestens eine Woche. Spä-
18 testens 3 Tage vor dem Landesparteitag ist das Abstimmungsergebnis durch die
19 Landesgeschäftsstelle bekannt zu geben und auf der Internetseite des Landesver-
20 bandes zu veröffentlichen. Der Landesvorstand hat das Recht, höchstens einen An-
21 trag als Leitantrag einzureichen, der von dieser Regelung ausgenommen ist. Für den
22 Leitantrag gilt die Frist nach Absatz 1.“

23

24 **2. In § 4 Absatz 6 werden folgende Sätze angefügt:**

25 „Wurde die Dringlichkeit positiv festgestellt, entscheidet der Landesparteitag separat
26 darüber, an welcher Stelle der Dringlichkeitsantrag nachträglich in die gewählte An-
27 tragsreihenfolge nach Absatz 2 eingefügt wird. Der Antragsteller erhält hierzu die Ge-

Seite 7

28 legenheit, einen Vorschlag zu machen, an welcher Stelle der Antrags-
29 reihenfolge eingefügt werden soll. Findet dieser Vorschlag keine Mehrheit, wird der
30 Antrag zuletzt beraten.“

31

32 **Begründung:**

33 § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landesparteitages lautet bisher:

34

35 „Anträge auf Änderung der Satzung werden unter einem besonderen Tagesord-
36 nungspunkt behandelt. Sofern der Landesparteitag nichts anderes beschließt, wird in
37 schriftlicher Abstimmung festgelegt, in welcher Reihenfolge bis zu fünf der fristge-
38 recht eingebrachten Anträge und die Dringlichkeitsanträge, die nach Absatz 6 zur
39 Beratung angenommen wurden, auf dem Parteitag zu beraten sind. Der Landesvor-
40 stand hat das Recht, höchstens einen Antrag als Leitantrag einzureichen, der von
41 dieser Regelung ausgenommen ist. Für den Leitantrag gilt die Frist nach Absatz 1.“

42

43 Mit der vorgesehenen Änderung soll die Reihenfolge der Antragsberatung künftig
44 schon vor Beginn des Landesparteitages erfolgen. Hierdurch wird für jedes Mitglied
45 frühzeitig ersichtlich, wann die ihn interessierenden Themen beim Landesparteitag
46 ungefähr aufgerufen werden. Eine persönliche Teilnahme wird so planbarer und
47 leichter möglich.

48

49 Die Abstimmung kann entweder elektronisch erfolgen oder wie beim Mitgliederent-
50 scheid durch Briefwahl.

51

52 Das Recht des Landesvorstandes, mit einem Leitantrag auf dem Landesparteitag ei-
53 nen inhaltlichen Schwerpunkt zu setzen sowie die Möglichkeit für die Mitglieder, aktu-
54 elle Themen mittels Dringlichkeitsanträgen zur Debatte anzumelden, sollen durch die
55 beabsichtigte Änderung nicht eingeschränkt werden. Daher ist in Absatz 6 eine Re-
56 gelung zu treffen, wie Dringlichkeitsanträge künftig im Rahmen der Antragsberatung
57 zu berücksichtigen sind.

58

59 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag GO18103

Betr.: Änderung der Geschäftsordnung des Landesparteitags

Antragsteller: Landesvorstand FDP Hamburg

60

1 1. § 12 Absatz 9 der **Geschäftsordnung der Freien Demokratischen Partei, Lan-**
2 **desverband Hamburg** wird um folgenden Buchst. ergänzt:

3

4 „e) die Liberalen Schwulen und Lesben, Landesverband Nord (LiSL Nord)“

5

6 2. Die bisherige Buchst. e) bis h) rücken an die Stellen f) bis i).

7

8 Die geänderte Bestimmung lautet im Falle der Beschlussfassung:

9

10 „§ 12 Arbeitsverfahren

11 ...

12 (9) Antragsberechtigt sind:

13 a) der Landesvorstand,

14 b) alle Gebietsverbände des Landesverbandes,

15 c) die Liberalen Frauen,

16 d) die Jungen Liberalen, Landesverband Hamburg,

17 e) die Liberalen Schwulen und Lesben, Landesverband Nord (LiSL Nord)“

18 f) die Bürgerschaftsfraktion,

19 g) die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker,

20 h) die Landesfachausschüsse,

21 i) jedes Mitglied des Landesverbandes.“

22

23 **Begründung:**

24 Mit der Erweiterung des Kreises der zum Landesparteitag Antragsberechtigten wird
25 LiSL Nord den anderen Vorfeldorganisationen gleichgestellt.

Antrag GO18104

Betr.: Änderung der Geschäftsordnung des Landesparteitags

Antragsteller: Prof. Dr. Bernhard Rottke

1 Die Ordnung für den Landesparteitag wird in §4 (1) wie folgt geändert:

2 Einfügen der Worte „in den Anfangsbereich der Tagesordnung“, sodass sie wie folgt
3 lautet:

4

5 § 4 Anträge und Vorlagen

6 (1) Anträge für Landesparteitage müssen spätestens zwei Wochen vor dem Landes-
7 parteitag der Landesgeschäftsstelle zugeleitet werden, die sie zur Behandlung dem
8 Präsidium des Landesparteitages weitergibt, dass sie in den Anfangsbereich der Ta-
9 gesordnung setzt. Satzungsändernde Anträge sind so rechtzeitig vor dem Landes-
10 parteitag bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen, dass die Frist des § 12 Absatz
11 6 Satz der Geschäftsordnung des Landesverbandes eingehalten werden kann.

12

13 **Begründung:** mündlich

Antrag 18101

Betr.: Einrichtung eines Dezernates Ordnung und Bevölkerungsschutz

Antragsteller: FDP Bezirksverband Hamburg-Nord

1 Die Freien Demokraten fordern jeweils die Einrichtung eines Dezernates für Ordnung
2 und Bevölkerungsschutz in den sieben Bezirksämtern, das u. a. folgende Komponenten
3 umfassen soll:

4 • Einrichtung eines zentralen Beschwerdemanagements, das innerhalb einer zu
5 definierenden Frist verbindlich Rückmeldung bezüglich Bürgeranfragen und -
6 hinweisen (z. B. über den Melde-Michel) gibt,

7 • Wiedereinführung des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD), der sich z. T.
8 selbst refinanziert,

9 • Bündelung der Aufgaben des Katastrophenschutzes,

10 • Übernahme der Aufgaben der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der
11 Überwachung des ruhenden Verkehrs.

12 Das Dezernat soll sich regelmäßig u. a. mit der Polizei in Lagebesprechungen ab-
13 stimmen. Darüber hinaus soll die Arbeit des Dezernates durch einen eigenen Aus-
14 schuss regelmäßig und fortlaufend begleitet und kontrolliert werden.

15

16 **Begründung:**

17 Als bürgernächste Verwaltungsebene in Hamburg sind die Bezirksämter gefragt, da-
18 für Sorge zu tragen, dass Ordnung und der Schutz der Bevölkerung gewährleistet
19 werden. Hierfür müssen vorhandene Kompetenzen gebündelt und der BOD wieder-
20 eingeführt werden.

Antrag 18102

Betr.: Bürgerservice ist gesamtstädtische Herausforderung und Aufgabe

Antragsteller: FDP Bezirksverband Hamburg-Nord

1 Die Freien Demokraten sehen das Angebot staatlicher bürgernahe Dienst- und Ser-
2 viceleistungen als gesamtstädtische Herausforderung und Aufgabe sowie die Mög-
3 lichkeiten der Digitalisierung als Chance an. Vor diesem Hintergrund fordern die
4 Freien Demokraten, die Bürgerservice-Dezernate der sieben Bezirksämter, die sich
5 jeweils in das Fachamt Einwohnerwesen mit den dazugehörenden Kundenzentren
6 sowie das Fachamt für Personenstandswesen (Standesämter)gliedern, in einer Or-
7 ganisationseinheit Bürgerservice zusammenzufassen. Des Weiteren soll der Telefo-
8 nische HamburgService, der derzeit beim Bezirksamt Wandsbek organisatorisch an-
9 gegliedert ist, in die Organisationseinheit Bürgerservice integriert werden. Zudem ist
10 zu prüfen, inwieweit ggf. weitere geeignete Dienstleistungsangebote in die Organisa-
11 tionseinheit Bürgerservice überführt werden können.

12 Bezüglich der Ansiedlung, Schließung oder wesentlichen Veränderung von Kunden-
13 zentren ist dann zukünftig im Vorwege die jeweils örtlich zuständige Bezirksver-
14 sammlung anzuhören. Die Bezirksämter sollen sich auf ihre originären Aufgaben
15 konzentrieren und weiterhin für die Themen Soziales, Jugend und Gesundheit, bei
16 denen z. T. sozialräumliche Expertise vor Ort wichtig ist, sowie die Themen Wirt-
17 schaft, Bauen und Umwelt, bei denen die Bezirksversammlungen politische Gestal-
18 tungsspielräume haben, zuständig sein.

19

20 **Begründung:**

21 Insbesondere die Chancen der Digitalisierung müssen in Hamburg konsequenter
22 ausgeschöpft werden, damit Dienstleistungen möglichst online schnell und sicher er-
23 ledigt werden können. Hier ist ein einheitlicher Ansprechpartner angezeigt, der für
24 kohärente Prozesse sorgt, übergeordnet einen angemessenen Personaleinsatz pla-
25 nen und sicherstellen kann sowie der Öffentlichkeit und dem ressourcenverantwortli-
26 chen Gesetzgeber gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Seite 12

27 Darüber hinaus ist es aus Sicht der Freien Demokraten wünschenswert, wenn an
28 ausgewählten Standorten, Dienstleistungen regelhaft vermehrt auch an Sonnaben-
29 den angeboten werden. Dies gilt auch für Eheschließungen. Hierbei ist die dezent-
30 rale Struktur aufgeteilt auf sieben Bezirksamter inzwischen zu einem Hemmschuh
31 geworden, zumal bereits jetzt eine Inanspruchnahme der Kundenzentren unabhängig
32 vom Wohnort in Hamburg möglich ist und Kundenströme nicht an Bezirksgrenzen
33 Halt machen.

Antrag 18103

Betr.: **Europäische Union fortentwickeln: In der EU ein Gestaltungsjahrzehnt einläuten!**

Antragsteller: **LFA 1 Europa und Internationale Politik**

1 Die FDP fordert die Bundesregierung auf, energische Maßnahmen für einen echten
2 Neustart der Europäischen Union (EU) zu entwickeln.

3

4 Wir Freie Demokraten wollen die ausgestreckte Hand des französischen Präsidenten
5 Emmanuel Macron ergreifen und sind wie er der Meinung, dass Europa in der globa-
6 lisierten Welt nur bestehen kann, wenn es stark ist. Differenzen zu den Plänen
7 Macrons, etwa in der Finanzpolitik, sollten im Dialog mit allen EU-Mitgliedern gelöst
8 werden.

9

10 Die FDP appelliert an Berlin und Paris, mit ihren künftig 25 EU-Partnern ein „Gestal-
11 tungsjahrzehnt“ einzuläuten. Vordringliche Projekte sind ein besserer Schutz der Au-
12 ßengrenzen, eine engere Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik und bei der
13 Terrorismusbekämpfung sowie in der Energiepolitik und die Schaffung des digitalen
14 Binnenmarktes.

15

16 Wir unterstützen den Vorschlag Macrons, zeitnah und europaweit sogenannte Bür-
17 gerforen einzuberufen, auf denen die Zukunft der Union besprochen wird, denn wir
18 befürworten die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Ausgestaltung des weiteren
19 europäischen Einigungsprozesses. An dessen Ende könnte eine dezentral und bun-
20 desstaatlich verfasste Europäische Union stehen.

21

22 Zur Entwicklung einer reformierten EU schlagen wir vor, eine parlamentarische Ver-
23 sammlung einzuberufen, die aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der
24 nationalen Volksvertretungen besteht. Ihre Aufgabe wäre es, unter Einbeziehung der
25 Vorschläge aus den Bürgerforen, den Menschen in der EU einen Plan zur künftigen

26 Ausgestaltung der Union vorzulegen. Unsere EU soll auf den Grundsätzen Vermittel-
27 barkeit, Machbarkeit, Bürgernähe und Transparenz basieren.

28

29

30 **Begründung (mündlich mehr):**

31

32 Die Europawahl am 26. Mai 2019 wird die wichtigste Abstimmung in der EU seit Un-
33 terzeichnung des Vertrages über die Europäische Union (EUV) am 7. Februar 1992
34 im niederländischen Maastricht sein. Die Europäische Union befindet sich in einer
35 Glaubwürdigkeitskrise.

36

37 Populisten nutzen den „schlechten Ruf“ der EU aus, indem sie tatsächliche oder ver-
38 meintliche Negative herauspicken und verallgemeinernd anprangern. Es muss gelin-
39 gen, die vielen Erfolge und den alltäglichen Nutzen der EU überzeugender rüberzu-
40 bringen.

41

42 Die EU braucht einen transparent gestalteten „Neustart“ (restart), wie ihn auch un-
43 sere paneuropäische Dachpartei ALDE Party fordert. Neue Begeisterung für das Pro-
44 jekt Europa kann eine grundlegende Reformdebatte auslösen, wie sie Macron in sei-
45 ner Grundsatzrede an der Sorbonne vom 26. September 2017 angestoßen hat.

46

47 Deutschland auf den Vorstoß aus Paris bislang nur lau reagiert. Dass die Europathe-
48 matik im GroKo-Vertrag an erster Stelle steht, ist durch Taten nicht gedeckt. In Reak-
49 tionen – auch der FDP - wurde oftmals eher Trennendes herausgestellt, als Gemein-
50 sames. Dabei stimmen die meisten Vorschläge Macrons mit FDP-Positionen überein.

51

52 „Ich sehe keine roten Linien, sondern nur Horizonte,“ sagte Macron. Lasst uns darauf
53 mit positivem Schwung eingehen!

Antrag 18104

Betr.: Unterschiedliche Schüler brauchen unterschiedliche Lehrer - Umsetzung der Reform zur Lehrerausbildung muss an den Anforderungen der unterschiedlichen Schulprofile ausgerichtet sein!

Antragsteller: LFA 3 Bildung, Wissenschaft und Forschung

1 Bei der geplanten Reform der Lehrerausbildung des Rot-Grünen Senates sollen die
2 Lehramtsstudiengänge ab dem Wintersemester 2019/2020, abweichend von der ei-
3 gens vom Senat eingesetzten Expertenkommission, dahingehend geändert werden,
4 dass neben dem Grundschullehrer und der Lehrkraft für Sonderpädagogik nur noch
5 ein weiterer Lehrer entsprechend der Gymnasiallehrerausbildung für die Sekundar-
6 stufe 1 und 2 ausgebildet werden soll. Das untergräbt die Notwendigkeit zur Stär-
7 kung der einzelnen Schulprofile Gymnasium und Stadtteilschule. Die Anforderungen
8 der verschiedenen Schulformen erfordern eine spezielle Ausbildung, um in der Pra-
9 xis den schulformtypischen Herausforderungen gerecht werden zu können. Das Ar-
10 gument der größeren Fachlichkeit der Lehrer mit Gymnasiallehrerausbildung an
11 Stadtteilschulen ist eben das Gegenteil vom dem, was prioritär an dieser Schulform
12 benötigt wird. Denn am Gymnasium trifft der Lehrer vor allem auf Schüler mit einer
13 Leistungsheterogenität, auf der Stadtteilschule aber vor allem auf Schüler mit Zielhe-
14 terogenität!

15 Dieser nächste Schritt über den Einheitsschullehrer hin zur Einheitsschule muss ge-
16 stoppt werden, damit die Hamburger Bildungslandschaft nicht weiter an Qualität ver-
17 liert und am Ende keinem Schüler mehr nach seinem Bedarf gerecht werden kann!

18

19 Deshalb fordern wir die FDP-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft auf:

20

21 1) Die Reform der Lehrerausbildung nach den Vorstellungen des rot-grünen Se-
22 nats abzulehnen und die Umsetzung der Reform mit einer speziellen Ausbil-
23 dung für Gymnasiallehrer und Stadteilschullehrer zu fordern!

Seite 16

24 2) Den Senat aufzufordern, in Zukunft jede neue Maßnahme, die die Profile der
25 Schulformen betrifft, daraufhin zu prüfen, ob diese der Stärkung der einzelnen
26 Schulprofile mit Ihren verschiedenen Bildungsaufträgen dient. Wenn nein, ist
27 diese Maßnahmen abzulehnen.

28

29 Deshalb fordern wir den Landesvorstand der FDP Hamburg auf:

30

31 - Zu prüfen, wie bürgerliches Engagement in Form von Initiativen unterstützt
32 werden können und dadurch die Reform der Lehrerausbildung durch die
33 Volksgesetzgebung gestoppt werden kann! Damit der Weg in die Einheits-
34 schule unter allen Umständen verhindert werden kann und Hamburg nicht in
35 das bildungspolitische Nirwana abrutscht und so die Zukunft Hamburgs leicht-
36 fertig aufs Spiel gesetzt wird!

Antrag 18105

Betr.: Mehr Wirtschaft in die Schulen!

Antragsteller: FDP Bezirksverband Hamburg-Mitte, Matthias Still

1 Wir Freien Demokraten sind überzeugt davon, dass Schülerinnen und Schüler auf
2 eine aktive Teilhabe am Wirtschaftsleben vorbereitet werden sollen. Dazu gehören
3 eine erste Berufsorientierung, der sorgfältige Umfang mit Geld und die Befähigung zu
4 mündigen Verbraucherinnen und Verbrauchern.

5 Der Hamburger Senat verspasst die Chance, im Zuge der Reform der Lehrerausbil-
6 dung, wirtschaftsnahe Elemente in die Lehrerausbildung zu integrieren, um damit ei-
7 nen wichtigen Grundstein für ökonomische Unterrichtsinhalte zu legen.

8 **Die FDP Hamburg fordert:**

- 9 • Die sofortige Korrektur der Reform zur Hamburger Lehrerausbildung: Bei ge-
10 eigneten Lehrfächern (z. B. PGW, Geschichte, Geographie, Informatik) sollen
11 verpflichtende wirtschaftliche Sachverhalte stärker in die Ausbildung einbezo-
12 gen werden. Im Rahmen der Lehrerfort- und Weiterbildung sollen verbindliche
13 Elemente mit Wirtschaftsbezug integriert werden, zum Beispiel Lehrer-Prak-
14 tika in der Wirtschaft und gemeinsame Projekte von Schulen mit Unternehmen
15 vor Ort.
- 16 • Die Einbeziehung verpflichtender wirtschaftsnaher Unterrichtsinhalte in den
17 derzeit bestehenden Unterrichtsplan, z. B. in den Fächern PGW, Geschichte,
18 Geographie, Informatik. Dabei sollen die ökonomischen Veränderungen der
19 Digitalisierung eine wichtige Rolle spielen.
- 20 • Die Einführung eines Rotationsprinzips für Lehrer in den Unterrichtsfächern
21 mit Wirtschaftsbezug.
- 22 • Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung soll die Perspektive der beruf-
23 lichen Selbständigkeit einbezogen werden.
- 24 • Der enge Austausch und die Vernetzung zwischen Schulen und Unternehmen
25 im Stadtteil, z. B. durch Praktika, gemeinsame Projekte oder Unternehmer-
26 Vorträge im Schulunterricht.

Antrag 18106

Betr.: **Wir brauchen eine Gesundheitspolitik, die den Menschen nützt**

Antragsteller: **Landesvorstand FDP Hamburg**

1 Für die Freien Demokraten ist eine Gesundheitspolitik dann gut, wenn sie den Men-
2 schen nützt. Patienten müssen eine schnelle und qualitativ hochwertige Behandlung
3 bekommen, damit sie schnell gesund werden können. Menschen, die im Gesund-
4 heitswesen arbeiten, müssen die Möglichkeit und Zeit haben, individuell auf ihre Pati-
5 enten einzugehen.

6

7 Dazu sind mehrere Trendwenden nötig.

- 8 1. Es muss Schluss sein mit immer mehr Bürokratie, wir wollen, dass Ärzte und
9 Pfleger sich vor allem um die Behandlung ihrer Patienten statt um Formulare
10 kümmern können. Menschlichkeit und Zuwendung kann man mit keiner
11 Checkliste erfassen, aber sie kann die Heilung sehr unterstützen. Ärzte und
12 Pfleger wollen das gerne leisten, sie haben ihre Berufe aus Überzeugung ge-
13 wählt. Sie verdienen unser Vertrauen. Ein immer dichter werdendes Netz von
14 Vorschriften und Kontrollen ist für eine hochqualitative Versorgung die falsche
15 Antwort. Nicht Dokumentationspflichten sollten dominieren, sondern die Pati-
16 enten. Wichtig sind eine gute Ausbildung und eine regelmäßige Weiterbildung
17 der Ärzte und Pfleger sowie die Förderung von fachlichem Austausch. Vor Ein-
18 führung neuer zeitaufwändiger Kontrollmechanismen sollten die zahlreichen in
19 den letzten Jahren eingeführten Regulierungen evaluiert und reduziert wer-
20 den.
- 21 2. Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass für die Be-
22 handlung ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen kann.
23 Dazu gehören eine attraktive Bezahlung, die von den Kostenträgern refinan-
24 ziert wird, eine regelmäßige Weiterbildung und eine Umschulung aus anderen,
25 weniger gefragten Berufen sowie eine Entlastung des Fachpersonals durch
26 Verwaltungskräfte und Hilfskräfte. Auch die Zuwanderung von qualifiziertem

- 27 Fachpersonal soll gefördert werden. Hingegen sind gesetzliche Personalbe-
28 messungsvorgaben, die nicht einzuhalten sind, nicht sinnvoll.
- 29 3. Den Patienten müssen die modernsten und besten Behandlungsmethoden zur
30 Verfügung stehen. Es ist unerträglich, dass viele Therapien, die den Men-
31 schen nützen, immer häufiger in Frage gestellt werden. Keinem Patienten soll-
32 ten z.B. gentechnisch hergestellte Medikamente vorenthalten werden. Ebenso
33 müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden. Es nützt der Be-
34 handlung, wenn dem Arzt alle Informationen über den Patienten zur Verfügung
35 stehen. Und eine einfache Verfügbarkeit aller Daten spart Zeit und Geld und
36 vermeidet Fehl- und Doppelbehandlungen. Allerdings muss die Vertraulichkeit
37 gewahrt werden und es muss geklärt sein, wer für fehlerhafte Daten haftet.
38 Zudem müssen die Patienten selbst jederzeit auf die über sie gespeicherten
39 Daten zugreifen können.
- 40 4. Auch im Gesundheitswesen gilt: Wettbewerb ist die beste Methode, um gute
41 Ergebnisse zu erzielen. Deshalb muss für einen fairen Wettbewerb unter den
42 Leistungsanbietern gesorgt werden. Dazu passen keine Regelungen, die Pati-
43 enten in ihrer freien Arztwahl beschränken. Das passen auch keine Privilegien
44 für einzelne Versorgungsformen wie z.B. Medizinische Versorgungszentren.
45 Es muss ebenso einen fairen Wettbewerb unter den Versicherungen geben.
46 Dazu passt kein Einheitsmodell wie die so genannte Bürgerversicherung. Viel-
47 mehr sollte es weiter einen Wettbewerb zwischen privater und gesetzlicher
48 Krankenversicherung geben. Der Wechsel von einer gesetzlichen in eine pri-
49 vate Krankenversicherung muss vereinfacht werden, ebenso der Wechsel ei-
50 ner Versicherung innerhalb der Systeme. Dazu gehört etwa die volle Portabili-
51 tät der Altersrückstellungen, ebenso müssen beim Wechsel einer gesetzlichen
52 Krankenversicherung die Wechselfristen deutlich verkürzt werden.
- 53 5. Es muss Schluss sein mit der Budgetierung, alle erbrachten Leistungen müs-
54 sen vergütet werden. Es ist absurd, dass ausgerechnet für die Behandlung
55 kranker Menschen nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Dies gebietet
56 die Menschlichkeit. Die Budgetierung ist zudem ein entscheidender Wettbe-
57 werbsnachteil der gesetzlichen gegenüber der privaten Krankenversicherung.
58 Hinzu kommen oft jahrelange Streitigkeiten vor Schiedsgerichten und Sozial-
59 gerichten. Um Mehrausgaben der Krankenkassen zu vermeiden, müssen den

- 60 Patienten Anreize zu gesundheits- und kostenbewusstem Verhalten wie Bei-
61 tragsrückerstattungen und Selbstbehalten geboten werden. Dies soll nicht für
62 Patienten gelten, die ihre Inanspruchnahme medizinischer Leistungen nicht
63 steuern können wie chronisch oder schwer Kranke.
- 64 6. Gesundheitsprävention und Aufklärung müssen einen höheren Stellenwert be-
65 sitzen. Bei vielen Menschen führt ein ungesunder Lebenswandel zu Erkrän-
66 kungen, die vermieden oder zumindest zeitlich verzögert werden könnten.
67 Eine ausgewogene Ernährung und Sport sollten bereits Kindern als wichtige
68 Grundlagen für ein gesundes Leben vermittelt werden. Zudem müssen Ver-
69 brauchern transparent und gut lesbar alle wichtigen Informationen zu Inhalts-
70 stoffen von Lebensmitteln zur Verfügung stehen, damit sie eine fundierte Kau-
71 fentscheidung treffen können.

Antrag 18107

Betr.: Kampf gegen Plastikmüll in Meeren intensivieren

Antragsteller: LFA 8 Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Verkehr und Infrastruktur, LFA 1 Europa und Internationale Politik

1 Die FDP Hamburg fordert die norddeutschen Landesregierungen, die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union dazu auf, zeitnah gemeinsame Maßnahmen für die nachhaltige Bekämpfung gegen die Verschmutzung unserer Meere durch
2 Plastikrückstände einzuleiten.
3
4

5

6 Trotz jahrelanger Diskussionen ergeben Messungen und Studien immer wieder
7 enorme Umweltbelastungen durch Plastikeinträge in das Wasser der Meere und
8 Ozeane. Besonders nachteilig sind Mikroteile, die über Fische in die Nahrungskette
9 des Menschen gelangen können. Studien und Beobachtungen haben nachgewiesen,
10 dass Fischbestände im Atlantik sowie in Nord- und Ostsee massiv davon betroffen
11 sind.

12

13 Wir Freie Demokraten fordern:

14

- 15 • Konsequente Anwendung des international geltenden **UN-Seerechtsüberein-**
16 **kommens**¹, das alle Nutzungsarten der Meere regelt und „die Erhaltung ihrer
17 lebenden Ressourcen und die Untersuchung, den Schutz und die Bewahrung
18 der Meeresumwelt“ fordert.
- 19 • Zeitnahe Einberufung einer von der EU-Kommission initiierten breiten **Mee-**
20 **resschutz-Initiative** internationaler Partner aus den EU-Küstenländern. Diese
21 soll Richtlinien und Anreize zur schnellen und gründlichen Verringerung der
22 Meeresverschmutzung durch Plastik schaffen, koordinieren und implementie-
23 ren.

¹ <http://tinyw.in/8vnT> UN-Seerechtsübereinkommen (Stand: 9. Februar 2016)

- 24 • Aufstellung eines gemeinsamen und verbindlichen **Plans der betroffenen Re-**
25 **gierungen** (auch derjenigen ohne EU-Mitgliedschaft) mit dem Ziel, Plastikein-
26 träge in die Meere zu stoppen, Plastikmüll aus den Meeren einzusammeln und
27 Innovationen zur Wiederverwendung benutzten Plastiks zu ermöglichen.
28 • Anreize zur **Einführung eines ökonomisch-ökologischen Kreislaufprozes-**
29 **ses** für schwer abbaubare Polymere als Geschäftsmodell.

30

31 Die FDP begrüßt, dass die EU-Kommission die Flut von Plastikabfällen an Land mit
32 einer neuen Strategie eindämmen möchte. So sollen bis 2030 keine Plastikbecher
33 und -flaschen mehr auf Deponien landen, sondern alle Verpackungen recycelt oder
34 wiederbenutzt werden. Der Zusatz von Mikroplastik in Kosmetika soll untersagt wer-
35 den.

36

37 Die FDP unterstützt den Ansatz, dass die EU-Kommission nicht nur auf Verbote
38 setzt, sondern auch auf neue Umweltstandards sowie bessere Recycling-Methoden
39 und freiwillige Verpflichtungen der Industrie zum Rückgriff auf recyceltes Plastik bei
40 Neuverpackungen.

41

42 Eine Steuer auf Plastik, wie sie EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger (CDU)
43 ins Gespräch gebracht hat, lehnen wir ab, weil sie die Verbraucher lenkend bevor-
44 mundet.

45

46 **Begründung:** (mündlich mehr)

47

48 Etwa 70 Prozent der Erdoberfläche sind von Wasser bedeckt. Darin schwimmen
49 nach Angabe des World Wide Fund For Nature (WWF)² in jedem Quadratkilometer
50 hunderttausende Teile Plastikmüll. Auch direkt vor unserer Haustüre, in der Nordsee

² <http://ogy.de/4581> „Seevögel verenden qualvoll an Handyteilen in ihrem Magen, Schildkröten halten Plastiktüten für Quallen und Fische verwechseln winzige Plastikteilchen mit Plankton“

Seite 23

51 beispielsweise, seien Plastikabfälle „eine allgegenwärtige Gefahr“. Mikropartikel und
52 Plastik-Giftstoffe könnten über Fische in die menschliche Nahrungskette gelangen:
53 „Drei Viertel des Meeresmülls bestehen aus Plastik.“

54

55 Die Stoffe stammen aus dem Abrieb von Autoreifen, „Rubbelkügelchen“ in Kosmetik
56 oder Zahnpasta sowie aus Plastiktüten und -flaschen, die ins Meer geweht werden.
57 Selbst die Säuberung von Synthetiktexilien in der Waschmaschine trägt durch Frei-
58 setzung winziger Mikrofasern zu dem Problem bei.

59

60 Da die Zersetzung von Plastik viele hundert Jahre dauert, und es bis dahin in winzige
61 Teilchen verfällt, reichert sich das Wasser quasi unsichtbar immer mehr an. „Von den
62 jährlich 78 Millionen Tonnen der weltweit gebrauchten Plastikverpackungen gelangen
63 32 Prozent unkontrolliert in die Umwelt, wie zum Beispiel in die Meere. Zudem gelan-
64 gen auch Mikroplastikpartikel in Gewässer und die Ozeane, (wo sie) von den Mee-
65 restieren mit Plankton verwechselt werden.“ (WWF)

66

67 Im Februar 2018 hat eine Studie des Ryan Institute an der National University of Ire-
68 land, Galway, ergeben, dass bei 73 Prozent der beobachteten Tiefwasserfische im
69 Nordwest-Atlantik die Reste von Plastik-Müll nachweisbar sind – einer der höchsten
70 Werte weltweit. Wollen wir nicht, dass weiterhin Plastik – das oft Giftstoffe wie Weich-
71 macher und Flammschutzmittel enthält – den Meeresbewohnern und uns schadet,
72 müssen wir rasch und entschlossen handeln. Die Plastikstrategie der EU-Kommis-
73 sion³ ist ein Anfang – es muss aber mehr getan werden...

³ <http://bit.ly/2pmkV7h> „Kommission legt europäische Plastikstrategie vor“

Antrag 18108

Betr.: Die neue Hamburger Linie – Bürgerrechte stärken, Menschen schützen
Sicherheitspolitik in Hamburg nach G20

Antragsteller: Carl Cevin-Key Coste

1 I. G20 in Hamburg

2 Die Stadt hat im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel vom 6.7.2017 bis zum
3 9.7.2017 eine unglaubliche Welle der Gewalt erleben und ertragen müssen. Viele
4 Hamburgerinnen und Hamburger hatten unter den massiven Ausschreitungen in be-
5 drückender Weise zu leiden. Die Gewalttaten und die Zerstörungswut, die in diesen
6 Tagen für eine Verwüstung ganzer Straßenzüge gesorgt haben, waren von einer bis-
7 her nicht gekannten Wahllosigkeit und haben unsere Stadt, die Hamburgerinnen und
8 Hamburger zutiefst erschüttert.

9 Es gab mehrere Hundert Verletzte. Es wurden Fahrzeuge in Brand gesetzt, Geh-
10 wege und Straßen aufgerissen, Ladengeschäfte wurden zerstört und geplündert,
11 Fahrräder und Möbel auf offener Straße als Barrikaden verbrannt.

12 Das Konzept des Innensenators und der Einsatzleitung haben im Ergebnis den
13 Schadenseintritt nicht abwenden können.

14 Die Freie Demokraten haben immer erklärt, dass neben der Wahrung der öffentli-
15 chen Sicherheit ebenso die Wahrung des Grundrechts auf Demonstration wichtig ist.
16 Friedliche Demonstranten müssen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen in einem ge-
17 waltfreien Rahmen angemessen zu artikulieren. Die polizeilichen Maßnahmen im
18 Rahmen von G20 haben in vielfältiger Weise in Grundrechte eingegriffen. Beispiele
19 dafür sind u.a. die Allgemeinverfügung, die Unterbringung der Falken in der Gefange-
20 nensammelstelle oder der Entziehung der Akkreditierung von Journalisten.

21 Der Senat hat direkt nach dem Gipfel erklärt, dass eine „ehrliche“ Bilanz gezogen
22 werden soll. Dafür wurde ein Sonderausschuss eingerichtet. Die FDP-Fraktion in der
23 Hamburgischen Bürgerschaft hat diesen Vorschlag mitgetragen.

Seite 25

24 Doch nach fast einem Jahr fällt die bisherige Bilanz ziemlich ernüchternd aus. Aus-
25 künfte werden verweigert, Akten geschwärzt und schon jetzt ist man weit hinter dem
26 ursprünglichen Fahrplan.

27 Ein aktuelles Beispiel für die Blockadehaltung des Senats sind die Kosten. Nachdem
28 es dem Senat trotz vielfacher Nachfrage im G20 – Sonderausschuss und durch
29 kleine Anfragen bisher nicht möglich war, auch nur ansatzweise die Kosten für den
30 G20 Einsatz zu beziffern, werden am 17. März überraschend Zahlen bekannt. Das
31 geschieht nun kurz nach dem Rücktritt von Olaf Scholz und vor Amtsübernahme des
32 neuen Bürgermeisters. Plötzlich liegt eine Gesamtrechnung inklusive des Ergebnis-
33 ses von "geheimen Nachverhandlungen" vor. Zu den jetzt veröffentlichten 89 Mio.
34 Euro sind allerdings die bisher mit 21 Mio. Euro angegebenen Kosten für das OSZE
35 Treffen im Dezember 2016 hinzuzurechnen. Nach Abzug der 69 Mio. Euro Zuschuss
36 des Bundes bleiben für Hamburg insgesamt mindestens 40 Mio. Euro an Kosten.
37 Kosten in dieser Höhe hatte der Senat im Vorfeld immer als "völlig abwegig" bezeich-
38 net.

39 Notwendig ist aber eine umfassende parlamentarische Aufarbeitung der Gescheh-
40 nisse rund um den G20-Gipfel in Hamburg. Nach fast einem Jahr im Sonderaus-
41 schuss stellt die FDP Hamburg fest, dass dieses Gremium alleine dazu ungeeignet
42 ist. Auch ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss in der Hamburgischen Bür-
43 gerschaft kann nicht zu einer umfassenden Aufarbeitung führen. Zu stark sind dafür
44 die Verflechtungen mit anderen Landesbehörden und dem Bund. Die FDP Hamburg
45 fordert daher die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses
46 im Deutschen Bundestag zum G-20-Gipfel.

47 Die FDP Hamburg hat sich vor dem G20-Gipfel zum Austragungsort Hamburg be-
48 kannt und steht auch weiterhin zu diesem Beschluss. Es muss in einer Stadt wie
49 Hamburg möglich sein, internationale Veranstaltungen auszurichten. Die Durchfüh-
50 rung von Großveranstaltungen bedarf aber einer umfassenden Gefährdungsein-
51 schätzung und Einsatzplanung.

52 Eine Gefahreneinschätzung darf aber nicht dazu führen, dass friedliche Versammlun-
53 gen nicht mehr möglich sind. Als Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe ist die

54 Versammlungsfreiheit für eine freiheitlich demokratische Staatsordnung konstituie-
55 rend. Notwendig ist eine Reform des Versammlungsgesetzes hin zu einem Freiheits-
56 gewährleistungsrecht. (weiter unter II.)

57 Die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Rahmen von Großveranstaltungen
58 muss verhältnismäßig sein. Eingesetzte Mittel und der verfolgte Zweck dürfen nicht
59 in ein krasses Missverhältnis verkehren. Notwendig ist eine neue Hamburger Linie,
60 die sich an den Grundsätzen der offenen Polizeiführung orientieren soll. (weiter unter
61 III.)

62 Der Austausch von Informationen zwischen Behörden ist für die polizeiliche Arbeit
63 unerlässlich. Jedoch gilt gerade hier der Grundsatz der Datenvermeidung und der
64 Datensparsamkeit. Für jede gespeicherte Information braucht es eine Ermächti-
65 gungsgrundlage und nach Wegfall des Speicherungsgrundes müssen die Daten ge-
66 löscht werden. Zudem muss jedes staatliche Handeln eine klare Zuordnung zu einer
67 staatlichen Stelle haben. (weiter unter IV.)

68 Die Einsatzkräfte stehen bei Großveranstaltungen immer unter einem besonderen
69 Druck. Sie sind diejenigen, die dafür verantwortlich sind, dass die Versammlung
70 friedlich verläuft. Sie sind diejenigen, die die Fehler auf höherer Ebene im Zweifel ge-
71 radebiegen müssen. Gerade deswegen ist es besonders wichtig, dass die Einsatzbe-
72 dingungen nicht unnötig durch eine unzureichende Unterbringung und lange Dienst-
73 zeiten erschwert werden. (weiter unter V.)

74

75 **II. Versammlung ist Freiheitrecht und nicht Gefahrenabwehr**

76 Die Versammlungsfreiheit ist ein Stück ursprünglicher ungebändigter unmittelbarer
77 Demokratie und ein Ausdruck von demokratischer Offenheit. Die Versammlungsfrei-
78 heit ist keine Staatsschutzvorschrift, sondern ein demokratisches Teilhaberecht. Sie
79 ist „die Pressefreiheit des kleinen Mannes“. Die Versammlungsfreiheit ist konstituie-
80 rendes Element eines freien Meinungs- und Willensbildungsprozesses. Gerade des-
81 halb müssen staatliche Eingriffe in Versammlung auf das Nötigste beschränkt wer-
82 den.

83 Seit der Föderalismusreform von 2006 haben die Länder die Gesetzgebungskompe-
84 tenz für das Versammlungsrecht. Hamburg soll von dieser Gesetzgebungskompe-

Seite 27

85 tenz Gebrauch machen. Das Versammlungsgesetz soll dabei nicht als reines Gefah-
86 renabwehrrecht verstanden werden, sondern zu einem Freiheitsgewährleistungs-
87 recht weiterentwickeln werden. Als Vorbild dient hier das Versammlungsfreiheitsge-
88 setz in Schleswig-Holstein und der Entwurf der AG Versammlungsrecht um den ehe-
89 maligen Bundesverfassungsgerichtsrichter Hoffmann-Riem.

90 Die FDP Hamburg fordert u.a. folgende Änderungen:

91 Jede Demonstration bedarf für ihre Versagung eine Einzelfallprüfung. Ein Einschrän-
92 kungen von Demos über Allgemeinverfügungen verkennt den Stellenwert der Ver-
93 sammlungsfreiheit. Eine Demonstration muss gerade nicht genehmigt, sondern nur
94 angezeigt werden. Eine Allgemeinverfügung dreht dieses Verhältnis zu einem prä-
95 ventiven Verbot mit Erlaubnisvorbehalt um.

96 Auch sogenannte Protestcamps, die vornehmlich der Unterbringung während einer
97 mehrtägigen Veranstaltung dienen, sollen unter den Schutzbereich der Versammlung
98 fallen. Gerade bei überregionalen Veranstaltungen wäre dies sonst ein Aushöhlen
99 dieses Grundrechtes. Ein Verweis auf ein grünanlagenrechtliches Verbot kann dafür
100 nicht genügen. Die Versagung ist vielmehr im Lichte der Versammlungsfreiheit zu be-
101 werten.

102 Für Übersichtsaufnahmen muss eine klare Regelung geschaffen werden, die die Da-
103 tenverwertung versammlungsspezifisch regelt.

104 Kontrollstellen und Vorfeldmaßnahmen müssen auf eine möglichst weitgehende Da-
105 tensparsamkeit angelegt sein, um bereits den Eindruck einer staatlichen Registrie-
106 rung der Versammlungsteilnehmer zu vermeiden. Bisläng kennen die Versamm-
107 lungsgesetze keine Regelungen zu Kontrollstellen. Die bisherigen Kontrollstellen auf
108 Anfahrtswegen werden auf das allgemeine Polizeirecht gestützt, das insoweit nur
109 zum Teil versammlungsspezifische Tatbestände enthält (etwa § 12 Abs. 1 Nr. 4 PolG
110 NRW), die ihren systematischen Ort aber wegen ihrer Versammlungsspezifität im Ver-
111 sammlungsgesetz haben sollten. Besondere Vorkehrungen, die dem Schutz der in-
112 neren Versammlungsfreiheit dienen, sehen die bisherigen polizeirechtlichen Rege-
113 lungen zu Kontrollstellen nicht vor. Kontrollstellen und Vorfeldmaßnahmen in Zusam-
114 menhang mit Versammlungen sollen daher auch nur zur Prävention von versamm-
115 lungsspezifischen Gefahren dienen. So ist die Kontrolle des Erste-Hilfe-Kastens
116 keine versammlungsspezifische Gefahr.

117 Das Vermummungsverbot soll von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit abge-
118 mildert werden.

119 Die Zuständigkeitsverlagerung für Versammlungen von der Polizei auf die Innenbe-
120 hörde soll geprüft werden.

121

122 **III. Gefahrenabwehr und Strafverfolgung**

123 Unter der Hamburger Linie wird ein besonders hartes Eingreifen der Polizei verstan-
124 den. Mehrere Einsätze, die der Hamburger Linie gefolgt sind, sind im Nachgang für
125 rechtswidrig erklärt worden. Die FDP Hamburg setzt sich deshalb für eine neue Ham-
126 burger Linie ein, die sich an den Grundsätzen der offenen Polizeiführung orientieren
127 soll.

128

129 Leitbild einer solchen offenen Polizeiführung sollten die vier Prinzipien der
130 ausgestreckten Hand sein:

- 131 1) der Grundsatz „So wenig polizeiliche Intervention wie möglich, so viel konse-
132 quentes Durchgreifen gegen Gewalt wie nötig“,
- 133 2) das Ziel beweissicherer Festnahmen bei Zugriffen,
- 134 3) die Stärkung von Prävention und Kommunikation in der Polizeiarbeit, und
- 135 4) eine umfassende Qualifizierung und Modernisierung der Polizei.

136

137 Ziel ist somit eine demonstrationsfreundlichen und deeskalativen Polizeiarbeit.

138 Die FDP Hamburg lehnt die Präventivhaft zur Gefahrenabwehr ab.

139 Der derzeitige Gefährderbegriff, der von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Lan-
140 deskriminalämter und des Bundeskriminalamtes im Jahr 2004 beschlossen worden
141 ist, geht der FDP Hamburg zu weit. Demnach ist ein Gefährder ist eine Person, bei
142 der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte
143 Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der
144 Strafprozessordnung (StPO), begehen wird. Unter § 100a StPO fallen jedoch auch
145 Sportwettenbetrug, Bankrott und Verstöße gegen das Anti-Doping-Gesetz. Die FDP
146 Hamburg fordert, dass der Gefährderbegriff auf staatsgefährdende Taten begrenzt
147 wird.

Seite 29

148 Die FDP Hamburg fordert eine anonymisierte Kennzeichnungspflicht auf Großveranstaltungen und Demonstrationen. Eine Kennzeichnung ist Ausdruck von Rechtsstaatlichkeit und Vertrauen in unsere Polizisten. Gerade weil die FDP der Überzeugung ist, dass der überwiegende Großteil der Einsatzkräfte sich korrekt verhält, stellt die Kennzeichnungspflicht die Polizei nicht unter Generalverdacht. Die Ansicht der CDU, dass eine solche Maßnahme aus reinem Misstrauen gegenüber der Polizei erfolgt, zeigt, wie stark die Konservativen davon überzeugt sind, dass sich die Polizisten nicht ans Gesetz halten.

156 Die FDP Hamburg lehnt das Beimischen von Pfefferspray im Wasserwerfer ab. Der verfolgte Zweck der Auflösung wird bereits durch 1200 l/min und einer Wurfweite von bis zu 65 Meter ausreichend erfüllt. Durch den Einsatz von Pfefferspray können unbeteiligte Dritte in Mitleidenschaft gezogen werden und es entsteht eine zusätzliche Umweltbelastung.

161 Auch lehnt die FDP eine Grundlage im SOG für das Beimischen von Farbe im Wasserwerfer ab. Die damit primär bezweckte Kennzeichnung von gewalttätigen Demonstranten ist keine Frage der Gefahrenabwehr, sondern wenn dann eine der Strafverfolgung und ist demnach in der Kompetenz des Bundes und keine Frage des SOG.

166 Gefahrenabwehr hat vor der Strafverfolgung Vorrang. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht beides verfolgt werden kann. Auf Demonstrationen, die nach der Gefährdungseinschätzung der Polizei ein gesteigertes Gewaltpotential müssen auch genug Beweismittelsicherungstrupps vor Ort sein. Der Einsatz von Body Cams kann nicht dazu führen, dass nur Straftaten der Demonstranten dokumentiert werden, vielmehr dienen sie auch der Selbstkontrolle der Polizei. Die Entscheidung, ob die Kamera an oder aus ist, kann daher nicht bei der Einsatzleitung liegen. Beweiserhebung, -speicherung und -verwertung müssen organisatorisch und strukturell voneinander getrennt sein.

175 Eine Öffentlichkeitsfahndung, wie z.B. bei der Pressekonferenz der Sonderkommission „Schwarzer Block“, kann nur als ultima ratio genutzt werden und muss im Verhältnis zur Schwere der Tat und der Schwere für den Betroffenen (z.B. bei Minderjährigen) sein. Die Öffentlichkeitsfahndung dient gerade nicht als Pranger, sondern als Mittel der Polizeiarbeit.

180 Die FDP Hamburg spricht sich für einen Polizeibeauftragter aus, der Ansprechpartner
181 für Bürger und Menschenrechtsorganisationen, sowie für Polizisten ist. Der Polizei-
182 beauftragte soll eine externe und unabhängige Stelle für polizeiliche Missstände und
183 Fehler sein, ohne dabei Sanktionen oder berufliche Nachteile befürchten zu müssen.
184

185 **IV. Austausch von Informationen zwischen Sicherheitsbehörden**

186 Wegen falscher Datensätze ist laut Innenministerium in einigen Fällen zu Unrecht der
187 Zugang zum G20-Gipfel verwehrt worden. Vor allem sind Daten unzulässig gespei-
188 chert und weitergegeben worden, obwohl diese hätten gelöscht werden müssen.

189 Die geschaffene Stelle zur Überprüfung der Hamburger Datensätze ist völlig unterbe-
190 setzt.

191 Die FDP Hamburg fordert, dass nicht die Prüfer angeben müssen, welche Daten ge-
192 löscht werden müssen, sondern dass die Polizei Hamburg anmeldet welche Daten
193 aus welchem Grund sie noch benötigt.

194 Grundsätzlich muss in Zukunft Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung
195 organisatorisch und strukturell getrennt werden.

196 Die Kooperationen von Bund und Land, sowie zwischen den Ländern im GTAZ und
197 GTEZ müssen mit klaren Zuständigkeiten umstrukturiert werden und auf eine gesetz-
198 liche Grundlage gestellt werden. Doppelzuständigkeiten, wie gem. § 4a BKAG, lehnt
199 die FDP Hamburg ab. Das BVerfG hat in seiner Entscheidung zur Aufgabenerweite-
200 rung des Bundesgrenzschutzes von 1992 festgestellt: „Die Aufteilung der Kompetenz
201 zwischen den Landespolizeien als Vollzugsbehörde einerseits und koordinierenden
202 Zentralstellen auf Bundesebene sind Ausprägung der Bundesstaatlichkeit und
203 Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland, sowie ein Gebot des Grund-
204 rechtsschutzes.“

205 Das unausgesprochene Organisationskonzept dieses Zustands ist: Wir geben einmal
206 allen Behörden, die wir haben, alle Kompetenzen, die wir kennen, und dann sehen
207 wir weiter. Welche fatalen Folgen eine so unklare Zuständigkeitsabgrenzung haben
208 kann, hat der Verlust von zwei Hinweisen auf das Versteck von Hans-Martin Schley-
209 ers 1977 gezeigt, worauf Bund und Länder ihre Aufgaben 1978 klar voneinander ab-
210 gegrenzt haben. Gerade im Bereich der Gefahrenabwehr ist, wie das Bundesverwal-
211 tungsgericht in einer Entscheidung betont hat, „eine klare und überschneidungsfreie

212 Abgrenzung der Zuständigkeiten erforderlich.“ Andernfalls entstehe eine funktionale
213 Mischverwaltung. Auch im Fall Amri haben die Defizite des aktuellen Systems eine
214 Prävention der Tat möglicherweise verhindert.

215 Neben der nationalen Ebene ist eine europäische Kooperation wichtig. Eine Weiter-
216 gabe von Informationen darf es aber nur eine anlassbezogene geben. Das ungefil-
217 terte Weiterleiten von Rohdaten lehnt die FDP Hamburg ab. Darauf bezogene Ver-
218 waltungsvereinbarungen müssen deshalb sorgfältig unter Abwägung der verschiede-
219 nen grundrechtlichen und staatlichen Interessen durch das Parlamentarische Kon-
220 trollgremium des Deutschen Bundestages überprüft werden.

221

222 **V. Stärkung der Einsatzkräfte**

223 Eine klar und sichere Rechtslage ist für die Einsatzkräfte von besonderer Bedeutung.
224 Im Einsatz sollen die Kräfte keine juristischen Meinungsstreitigkeiten austragen, son-
225 dern die Situation entschärfen. Hier ist es Aufgabe der Politik den Einsatzkräften, die
226 sich an die Vorschriften halten, den Rücken zu stärken.

227 Die Polizei zu stärken heißt für die FDP Hamburg, dass man den Aufgaben entspre-
228 chend ausreichendes Personal hat, welches angemessen ausgebildet ist und mit
229 modernster Technik ausgestattet wird. Unzählige Überstunden und schlechte Koordi-
230 nation können gerade bei Großeinsätzen zu Reaktionen führen, welche über das zu-
231 lässige Maß hinausgehen. Deswegen muss bei Einsätzen darauf geachtet werden,
232 dass Dienst- und Ruhezeit in einem vernünftigen Verhältnis zueinanderstehen. Ob
233 bei Großeinsätzen eine 1:1 Stundenberechnung erfolgt oder ob stattdessen Sonder-
234 urlaub gewährt wird, muss geprüft werden.

235 Bei Großeinsätzen ist sicherzustellen, dass möglichst erfahrene Polizisten eingesetzt
236 werden und Einsatzgruppen angemessen aus erfahrenen und unerfahrenen Polizis-
237 ten zusammengesetzt sind.

238

239 Die Möglichkeit die Auskunft über die Wohnanschrift zu sperren, wie es schon bei
240 LKA-Beamten der Fall ist, soll generell auf Polizeibeamte im Außendienst ausgewei-
241 tet werden.

Antrag 18111

Betr.: Schutz der Pressefreiheit in der EU verstärken

Antragsteller: LFA 1 Europa und Internationale Politik, Wolf Achim Wiegand, Finn Ole Ritter

1 Die FDP Hamburg ist besorgt über die zunehmende Bedrohung der Pressefreiheit in
2 der Europäischen Union (EU). Für uns Freie Demokraten ist die ungehinderte Arbeit
3 von Medien eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für Demokratie, Freiheit und
4 Rechtstaatlichkeit.

5

6 Besonders alarmierend sind die kürzlichen Morde an Journalisten, die mit Recher-
7 chen über korrupte Machenschaften bis in regierende Kreise hinein beschäftigt wa-
8 ren. Eingeengt wird die Pressefreiheit auch durch Mediengesetze in Mitgliedsländern
9 der Europäischen Union:

10

11 Auf **Malta** starb Enthüllungsjournalistin Daphne Caruana Galizia (†53) am 16. Okto-
12 ber 2017 durch eine Autobombe. Die Aufklärung der Tat kommt trotz mehrerer Fest-
13 nahmen immer wieder ins Stocken. Die FDP schließt sich der Forderung von Repor-
14 ter ohne Grenzen⁴ an, den Mord an der Journalistin lückenlos aufzuklären. Wir kriti-
15 sieren scharf, dass Galizia von den Behörden auf Malta nicht geschützt worden ist,
16 obwohl sie zwei Wochen vor ihrer Ermordung wegen Todesdrohungen Anzeige er-
17 stattet hatte.

18 In der **Slowakei** erschossen unbekannte Täter am 21. Februar 2018 den Investiga-
19 tivreporter Ján Kuciak (†27) und seine Verlobte (†27) in ihrem Wohnzimmer. Erste
20 Täterspuren führen zur Mafia nach **Italien**. Die Slowakei indes ist in Medienkreisen
21 für den rüden Umgang von Politikern mit Journalisten und ein Klima der Einschüchte-
22 rung bekannt. Wegen des Mordes und seiner Begleitumstände haben Innenminister
23 Robert Kalinak und Premierminister Robert Fico den Rücktritt eingereicht. Die FDP

⁴ <http://tinyw.in/yrGP> RoG: „ICH FORDERE: Gerechtigkeit für Daphne Caruana Galizia“

Seite 33

24 solidarisiert sich mit zehntausenden Menschen, die nach dem Doppelmord für Auf-
25 klärung und gegen Korruption demonstriert haben.

26 In den EU-Mitgliedsländern **Polen**, **Ungarn** und **Bulgarien** werden Medien seit Län-
27 gerem monopolisiert und politisch instrumentalisiert⁵. Journalisten haben in einer At-
28 mosphäre der Gleichschaltung kaum noch die Möglichkeit, frei und unbefangen über
29 regierungskritische Themen zu berichten.

30

31 Der Landesparteitag der FDP Hamburg verlangt, dass Verbrechen gegen die Pres-
32 sefreiheit in der EU unabhängig und zügig aufgeklärt und geahndet werden, und
33 dass nationale Gesetze, die sie behindern, aufgehoben werden.

34

35 Deshalb fordern wir den Landesvorstand der FDP Hamburg auf:

36

37 Mit betroffenen Organisationen wie z.B. Deutscher Journalisten Verband, Vereini-
38 gung Europäischer Journalisten oder Reporter ohne Grenzen zu dem Thema „Ein-
39 schränkung der Pressefreiheit in Europa“ Kontakt aufzunehmen und herauszufinden,
40 wie sich das Bundesland Hamburg wirksam in die Stärkung des Grundrechts in Eu-
41 ropa einbringen kann. Die Erkenntnisse aus diesem Gespräch erbitten die Antrag-
42 steller als Bericht bis zum nächsten Landesparteitag.

43

44 Deshalb fordern wir die FDP Fraktion in der hamburgischen Bürgerschaft auf:

45

46 Den Hamburger Senat zu einer Bundesratsinitiative zu bewegen, die die vollständige
47 Rücknahme von Mediengesetzen, die offen oder verdeckt auf Beseitigung der Pres-
48 sefreiheit hinauslaufen, verlangt.

49

⁵ <https://goo.gl/rE5ByD> Pressefreiheit unter Druck, Netzwerk Recherche (Hamburg)

Seite 34

50 Deshalb fordern wir die FDP Bundestagsfraktion und die FDP-Gruppe in der ALDE-
51 Fraktion des Europäischen Parlaments dazu auf, Druck auf die Bundesregierung
52 bzw. die EU-Kommission und den Europäischen Rat auszuüben, damit künftig die
53 vollständige Aufklärung und Ahndung von Kapitalverbrechen in EU-Staaten be-
54 schleunigt wird, und zwar durch:

55

56 Gründung einer kompetenten europäischen **Staatsanwaltschaft**, die von sich aus
57 EU-weite Ermittlungen an sich ziehen kann.

58 Rasche Einrichtung einer europäischen **Unionspolizei** nach FBI-Vorbild mit genü-
59 gend Personal und Kompetenzen, die befugt ist, in der EU grenzüberschreitend jede
60 schwere Kriminalität zu verfolgen.

61 Stärkung der europäischen **Justizapparate** durch zentrale Kompetenzen und genü-
62 gend eigenes Personal, damit Verbrechen in EU-Ländern rasch und grenzüber-
63 schreitend abgeurteilt werden können.

64

65 Außerdem setzt sich die FDP Hamburg für schärfere Sanktionsmöglichkeiten der EU
66 gegen Mitgliedsregierungen ein, die gegen europäische Werte wie die Garantie von
67 Meinungsfreiheit und freier Presse verstoßen. Es muss ein Mechanismus eingerich-
68 tet werden, der sich nicht durch das Einstimmigkeitsprinzip im Europäischen Rat
69 selbst blockiert, der schnell wirkt und der in der Verantwortung des Europäischen
70 Parlamentes als einziger direkt gewählter EU-Volksvertretung liegt.

71

72 **Begründung (mündlich mehr)**

73

74 Als FDP-Landesverband in einer Stadt, die zu den europäischen Medienmetropolen
75 gehört, kann uns die Lage von Journalisten nicht gleichgültig sein. Der Schutz von
76 Presse- und Meinungsfreiheit und die ungehinderte Arbeit der Presse sind Grundbe-
77 standteile unserer liberalen „DNA“. Deshalb erheben wir die Stimme, wenn Medien in
78 Gefahr geraten, ihre gesellschaftliche Aufgabe, nämlich die freie Berichterstattung,
79 nicht mehr ausüben zu können...

Antrag 18112

Betr.: Blutspende endlich diskriminierungsfrei gestalten!

Antragsteller: Junge Liberale Hamburg e.V., Jörg Welling, Camilla Joyce Thiele, Kai Garlipp

1 Im Jahr 2017 wurde die Novellierung der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blut-
2 bestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) ver-
3 öffentlich. Diese stellt lediglich eine Schein-Gleichstellung von Männern, die Sex mit
4 Männern haben (kurz: MSM) im Bereich der Blutspende da.

5 Die Freien Demokraten Hamburg fordern daher:

6 1. Die Erlaubnis zur Blutspende ist unabhängig von Geschlecht und sexueller
7 Orientierung zu gestalten, sondern anhand von (sexuellem) Risikoverhal-
8 ten.

9 2. Die abgegebenen Blutspenden sind im Sinne des Infektionsschutzes wis-
10 senschaftlich aktueller Untersuchungen zu unterziehen.

11 **Begründung:**

12 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag 18113

Betr.: Weil Frau sein kein Luxus ist

Antragsteller: Junge Liberale Hamburg e.V.

1 Auch im Jahr 2018 erfahren Frauen immer wieder die Auswirkungen von Vorurteilen
2 und Tabuisierungen. So wird derzeit noch immer die weibliche Menstruation als
3 Randthema angesehen. Ausdruck findet dieses u.a. in der Besteuerung von Damen-
4 hygieneprodukten wie Tampons, Binden und ähnlichen Artikeln. Im Handel werden
5 diese mit einer Umsatzsteuer von 19% angeboten. Dieser Steuersatz wird auch häu-
6 fig als Luxussteuer bezeichnet. Da die weibliche Menstruation jedoch kein Luxus ist,
7 sondern eine biologische Notwendigkeit, ist dies nicht angebracht.

8

9 Die Freien Demokraten Hamburg fordern daher:

- 10 • Damenhygieneprodukte zur Anwendung während der Menstruation sind mit
11 einem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% zu versteuern.
- 12 • Der Staat sollte mit gutem Beispiel vorangehen und Damenhygieneprodukte
13 einfach zugänglich machen. Daher sollten auf allen „öffentlich-zugänglichen“
14 Toiletten Automaten zur Verfügung stehen. In diesen sollten Damenhygiene-
15 produkte verkauft werden.
- 16 • Anschaffung, professionelle Installation eventueller Gerätschaften sowie deren
17 Unterhaltung in Betrieben sollten steuerlich absetzbar sein.

18

19 **Begründung:**

20 Begründung erfolgt mündlich.

Antrag 18114

Betr.: **Zukunftslabor zur wissenschaftlichen und praxisorientierten Erprobung von Modellen zu „gesellschaftspolitische Zukunftsfragen“ in Hamburg einrichten**

Antragsteller: **Finn Ole Ritter, Daniel Oetzel**

1 Durch die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte stehen wir gesamtgesell-
2 schaftlich vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen von heute kön-
3 nen nicht länger mit den Antworten von gestern beantwortet werden. Wir stellen fest,
4 dass diese wichtigen Fragen in der öffentlichen Debatte nur selten ausreichend
5 Raum erhalten.

6

7 Es wird in den kommenden Jahren nicht mehr ausreichend sein, nach dem Um-lage-
8 verfahren organisierte Sozialsysteme durch Flickschusterei an den Problemen ohne
9 tiefgreifende Reformen weiterzutreiben. Denn es ist heute schon klar, dass durch die
10 demografische Entwicklung immer weniger Einzahler und immer mehr Empfänger in
11 diesem System entstehen. Statt den Menschen in diesem Land Sand in die Augen zu
12 streuen, dass die Sicherungssysteme ewig halten werden, wäre es ehrlicher, heute
13 schon, wo es noch möglich ist, die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme zu ge-
14 stalten, ergebnisoffen verschiedene Modelle zu testen.

15

16 Auch der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten 15 Jahren dramatisch verändert. Nach
17 der Arbeitslosigkeit der Vergangenheit werden Fachkräftemangel und vor allem die
18 veränderten Bedingungen einer digitalisierten Arbeitswelt die Herausforderungen der
19 nächsten Jahrzehnte prägen. Daher müssen auch die Instrumente zur Arbeitsmarkt-
20 steuerung und der sozialen Absicherung der Menschen neu ausgerichtet werden.

21

22 Deshalb wollen wir konstruktiv daran mitwirken, dass flexible und gebrochene Er-
23 werbsbiographien in Zukunft nicht zu unkalkulierbaren Armutsrisiken für Arbeitneh-

24 merinnen und Arbeitnehmer führen. Damit sich die Menschen in Zukunft eigenverant-
25 wortlich und flexibel im Arbeitsmarkt bewegen können, muss auch das Verhältnis von
26 Arbeit und Absicherung neu austariert werden.

27

28 Wir wollen daher ein Zukunftslabor mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeits-
29 marktpolitik und aus der Wissenschaft ins Leben rufen, in deren Rahmen die Um-
30 setzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, wie z.B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkom-
31 men, Zeitbankmodelle oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme
32 diskutiert und bewertet werden sollen. Ebenso wichtig wie die soziale und ökonomi-
33 sche Flexibilisierung des Arbeitslebens soll dabei auch die Entbürokratisierung der
34 Arbeits- und Sozialverwaltung sein. Die Ergebnisse dieses Prozesses wollen wir in
35 die bundespolitische Debatte tragen, um unser Land fit für die Herausforderungen
36 der Zukunft zu machen und den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Perspektive
37 zu bieten.

38

39 Deshalb fordern wir die FDP-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft auf:

40

41 Sich für die Einrichtung eines Zukunftslabors für „Gesellschaftspolitische Fragen“ in
42 Hamburg einzusetzen, mit dem Ziel, verschiedene Modelle der sozialen Absicherung
43 in der Praxis modellhaft durchzuführen, diese wissenschaftlich zu begleiten und an-
44 schließend zu evaluieren.

45

46 Deshalb fordern wir den Landesvorstand der FDP-Hamburg auf:

47

48 Einen ergebnisoffenen Diskussionsprozess um Zukunftsmodelle am Arbeitsmarkt
49 und für die sozialen Sicherungssysteme einzuleiten

Antrag 18115

**Betr.: Neue Landeskompetenzen nutzen –
Modernes Hamburgisches Versammlungsgesetz schaffen!**

Antragsteller: Immo G. von Eitzen, Carl Edgar Jarchow

50

1 Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist für den gesellschaftlichen Diskurs in ei-
2 ner Demokratie von grundlegender Bedeutung. Die Väter und Mütter des Grundge-
3 setzes haben dieser Anforderung in Artikel 8 des Grundgesetzes in klarer Form
4 Rechnung getragen. Die notwendige Ausgestaltung dieses Grundrechtes erfolgte
5 durch Bundesrecht in Form des Bundesversammlungsgesetzes.

6 Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz im Be-
7 reich des Versammlungsrechts auf die Länder übergegangen. Einige Bundesländer
8 haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.

9 In Hamburg findet hingegen immer noch das bereits 1953 in Kraft getretene Bundes-
10 versammlungsgesetz Anwendung. Dieses Gesetz droht nun aufgrund fehlender
11 Kompetenz des Bundes gänzlich zu veralten. Aufgrund der vielfältigen neuen Her-
12 ausforderungen in rechtlicher als auch in praktischer Hinsicht bedarf es dringend ei-
13 nes modernen Versammlungsgesetzes, um den geänderten Anforderungen der heu-
14 tigen Zeit gerecht zu werden.

15 Zudem hat der Landesgesetzgeber die Chance, ein praxistaugliches und bürger-
16 freundliches Gesetz zu schaffen, das die bestehende Rechtsprechung zum Ver-
17 sammlungsrecht bereits im Gesetzestext berücksichtigt.

18 Der Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/4320 führte bisher leider nicht dazu,
19 dass der Senat von der Bürgerschaft beauftragt wurde, einen Entwurf für eine Neure-
20 gelung des Versammlungsrechtes vorzulegen.

21

22 Daher fordert die FDP nunmehr für Hamburg ein modernes Versammlungsrecht ent-
23 sprechend dem Gesetzentwurf in der Anlage.

24

Seite 40

25 In diesem wird beispielsweise der Versammlungsbegriff gesetzlich definiert und die
26 Anzeigepflicht für Versammlungen unter freiem Himmel praxisgerechter ausgestaltet.
27 Zudem schaffen Regelungen zu Spontan- und Eilversammlungen Rechtssicherheit
28 für die Teilnehmer.

29 Des Weiteren wird klargestellt, dass nur friedliche Demonstrationen dem Schutz der
30 Versammlungsfreiheit unterliegen.

31 Der Versammlungsbehörde wird ermöglicht, in bestimmten Fällen ungeeignete Leiter
32 und Ordner abzulehnen. Das von der Rechtsprechung entwickelte Kooperationsge-
33 bot wird nunmehr auch gesetzlich verankert, sodass die Versammlungsbehörde
34 grundsätzlich zu einer Zusammenarbeit mit den Veranstaltern verpflichtet ist.

35 Ferner orientiert sich das neue Gesetz an dem aktuellen Stand von verwaltungstech-
36 nischen Abläufen und Verfahren und garantiert beispielsweise explizit die Kostenfrei-
37 heit für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Versammlungs-gesetz.

38

39

40 **Anlage:**

41 Gesetzentwurf für ein Artikelgesetz zur Neuregelung des Versammlungsrechts

Antrag 18116

Betr.: Kinder- und Jugendarbeit 2.0 - Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit müssen wieder ins Zentrum der Kinder- und Jugendpolitik in Hamburg rücken

Antragsteller: Finn Ole Ritter, Carsten Schuster

42

1 Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist für uns Liberale ein zentraler Aspekt
2 der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

3

4 Denn sie setzt nicht auf Zwang, sondern auf Freiwilligkeit. Sie erreicht gerade die
5 Kinder und Jugendlichen, die wenig Bezugspersonen und Unterstützung haben.

6 OKJA gilt nicht selten als Familienersatz. Sie fördert das demokratische Verständnis
7 und stärkt die Persönlichkeitsentwicklung.

8 Sie bietet Integration und Teilhabe, weil sie unabhängig von der Leistung des Einzel-
9 nen oder dessen Herkunft, Zugänge schafft. Sie hat einen hohen präventiven Nut-
10 zen, reduziert

11 Konflikte im Sozialraum und bietet Beschäftigung und Wertschätzung.

12

13 Doch diese wertvolle, präventive Sozialarbeit wurde in den vergangenen Jahren im-
14 mer weiter zu Gunsten der staatlichen Angebote in Form von Ganztagschulen ge-
15 schwächt, was sich vor allem an den gekürzten finanziellen Ressourcen ausgedrückt
16 hat.

17

18 Aus liberaler Sicht muss hier dringend umgesteuert werden und die offene Kinder-
19 und Jugendarbeit 2.0. angestrebt werden, d.h. es muss sichergestellt werden, dass
20 eine genaue Bedarfsanalyse erstellt wird, die sich an den aktuellen Entwicklungen
21 der Stadt flexibel orientiert. Es ist allerdings ebenso wichtig, für eine ausreichende,
22 stetige Finanzierung zu sorgen und dass die Inklusion endlich auch als ein Teil der
23 OKJA verstanden wird.

24

25 Deshalb fordern wir die FDP Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft auf:

26

27 1. Sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass der Senat die notwendi-
28 gen Rahmenbedingungen und Instrumente schafft, um eine bedarfsgerechte
29 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII endlich sicherstellen zu können.

30 Siehe: https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/80.html

31

32 2. Den Senat aufzufordern, das Thema „Inklusion“ in der offenen Kinder- und Ju-
33 gendarbeit viel stärker in der Planung von Ressourcen zu berücksichtigen,
34 z.B. zur Beseitigung von Barrieren zur Teilhabe, Schulungen und Fortbildun-
35 gen für Mitarbeiter in der OKJA

36

37 3. Den Senat aufzufordern, den Verteilerschlüssel zur Verteilung der Mittel der
38 OKJA dringend an die aktuellen Entwicklungen und die Bedarfslagen der Be-
39 zirke anzupassen.

40

41 Deshalb fordern wir den Landesvorstand der FDP Hamburg auf:

42

43 Gespräche mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu suchen und so-
44 mit ein klares Zeichen der FDP Hamburg für diese Form der Sozialarbeit zu setzen

Antrag 18117

Betr.: Erkundung der Basis-Meinung

Antragsteller: Prof. Dr. Bernhard Rottke

45

- 1 Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Leitung und Basis der Partei wird
- 2 eine leicht durchzuführende Online-Befragung eingeführt. Dabei sollten die Erfahrun-
- 3 gen der Julis (Alexander-Müller-Verfahren) beachtet werden.

4

- 5 **Begründung:** mündlich

Antrag 18118

Betr.: Erdgas-Pipeline "Nord Stream 2" verhindern!

Antragsteller: Dirk Ahlers, Wolf Achim Wiegand

6

1 1) Hamburgs Freie Demokraten sprechen sich gegen den Bau einer weiteren Pipe-
2 line durch die Ostsee aus, wie sie mit dem Projekt „Nord Stream 2“ geplant wird.
3 Das russisch-deutsche Bauvorhaben einer solchen Erdgas-Pipeline spaltet Eu-
4 ropa, indem es die Solidarität mit Polen, den baltischen Staaten, Dänemark,
5 Schweden und der Ukraine untergräbt. „Nord Stream 2“ ist unwirtschaftlich und
6 erhöht die Abhängigkeit von Russland, einem Lieferland, dem es hauptsächlich
7 nützt.

8 2) Die FDP-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, einen Antrag ins Parlament
9 einzubringen mit dem Ziel, „Nord Stream 2“ zu verhindern.

10 3) Der Landesvorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf dem Bun-
11 desparteitag am 12.5.2018 zu stellen.

12

13 **Begründung:**

14

15 1. Widerspruch zu den Zielen der EU

16 In der FAZ vom 20.2.2018 schreiben Nadja Hirsch (FDP, MdEP) und Michael Link
17 (FDP, MdB) zusammen mit weiteren Abgeordneten:

18

19 „Nord Stream 2 steht im Widerspruch zu den Zielen der europäischen Energieun-
20 ion. Diese will nämlich Europa energiepolitisch unabhängiger machen, während
21 Nord Stream 2 die Abhängigkeit von einem Lieferland, Russland, und von einer
22 Lieferroute durch die Ostsee deutlich steigern würde. Ob Europa in Zukunft, wenn
23 es wie geplant auf erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz setzt, über-
24 haupt Bedarf für so hohen Gasimport hat, ist umstritten. Unbestreitbar ist dage-
25 gen, dass Russland dank Nord Stream 2 auf die Nutzung bisheriger Gasleitun-
26 gen, insbesondere der durch die Ukraine und Polen, ganz oder zu großen Teilen

27 verzichten könnte. Kritische Beobachter sehen in diesem Zusammenhang das ei-
28 gentliche Motiv für die Investition in die Ostseepipeline. Die Ukraine nimmt derzeit
29 jährlich etwa zwei Milliarden Euro an Durchleitegebühren ein. Darauf verzichten
30 zu müssen bedeutete einen schweren Schlag für die dortige Wirtschaft; es wäre
31 ein Schritt zur Destabilisierung der Ukraine. Sie wäre stärker russischem Druck
32 ausgeliefert. Durch die Schwächung der Ukraine und eine stärkere direkte Anbin-
33 dung Deutschlands an Russland sähe wiederum Polen und sähen die baltischen
34 Länder ihre Sicherheitsinteressen berührt. Das ist nicht schwer zu verstehen. Üb-
35 rigens sorgen sich auch die Ostseeanrainer Schweden und Dänemark mit Blick
36 auf die russische Politik im Ostseeraum. Dänemark hat deshalb vor kurzem ein
37 Gesetz beschlossen, wonach die Regierung bei Sicherheitsbedenken den Bau ei-
38 ner Pipeline durch dänische Gewässer untersagen kann. Das war eindeutig eine
39 Lex Nord Stream 2, und wahrscheinlich wird sich das Betreiberkonsortium der
40 Pipeline demnächst eine neue Route suchen müssen.“

41

42 2. Kapazität weit über Bedarf

43 Quelle: Dr. Anke Schmidt-Felzmann in IP – März/April 2018, S. 101 f

44

45 „Nord Stream 2 soll – genau wie die erste Doppelleitung – jährlich mindestens 55
46 Milliarden Kubikmeter (bcm) Erdgas aus Russland nach Deutschland liefern; zu-
47 sammen sollen es also 110 bcm werden. Gegenwärtig beläuft sich der deutsche
48 Erdgasverbrauch auf ca. 80 bcm im Jahr, wovon etwas mehr als ein Drittel aus
49 Russland gedeckt wird. Ein weiteres Drittel wird aus Norwegen geliefert, der Rest
50 stammt aus einem kleinen Anteil Eigenproduktion und weiteren Lieferquellen.

51 [.....]

52 Experten der IEA haben prognostiziert, dass der Erdgasverbrauch in Europa in
53 den kommenden Jahren signifikant schrumpfen wird, unter anderem durch Ener-
54 gieeffektivierungsmaßnahmen. Sie halten Nord Stream 2 für unwirtschaftlich und
55 vermuten, dass Gazproms Pläne politisch motiviert sind. Auch Experten der Euro-
56 päischen Kommission gehen davon aus, dass der Erdgaskonsum in der EU sinkt.
57 Erstens würden die erhöhten Investitionen in Energieeffizienz den Verbrauch ins-

58 gesamt begrenzen; und zweitens werde der Bedarf an fossilen Brennstoffen in-
59 folge des Pariser Klimaabkommens im kommenden Jahrzehnt stark reduziert
60 werden.

61

62 Durch Nord Stream 2 würde genau das Gegenteil bewirkt, befürchtet die EU-
63 Kommission. Durch die hohen und erst langfristig profitablen Investitionen in die
64 Pipeline werde enorm viel Kapital gebunden. Zugleich werde der europäische
65 Energiemarkt durch die zusätzlichen Gaslieferungen übersättigt. Beides er-
66 schwere die Finanzierung erneuerbarer Energieträger. In wichtigen Regionen der
67 EU würde der dringend nötige Wechsel zu klimaneutralen Energiequellen deswe-
68 gen ausbleiben.“

69

70 3. Gefahren für die Umwelt

71 Quelle: Dr. Anke Schmidt-Felzmann in IP – März/April 2018, S. 102 f

72

73 „Langfristige Schäden drohen für die bereits überlastete Ostsee. Besonders in
74 den Gewässern Dänemarks, Schwedens und Deutschlands gibt es eine reelle
75 Gefahr, bei den Bauarbeiten auf versenkte Kriegsmunition aus dem Zweiten Welt-
76 krieg zu stoßen. Dabei könnten zudem Senfgas und Phosphor freigesetzt wer-
77 den, was für Ostseefischer und Badegäste eine ernste Gesundheitsgefahr birgt.

78

79 Das Haupthindernis für Nord Stream 2 ist das Erlangen der Baugenehmigungen
80 von Schweden und Dänemark. Auch die indirekt betroffenen Ostsee-Länder (Po-
81 len, Estland, Lettland, Litauen) haben ein Recht darauf, dass ihre Umweltbeden-
82 ken in die Risikobewertung einfließen; dazu laufen Konsultationsverfahren.

83

84 Schon bei der ersten Nord Stream Pipeline hatte der WWF die Methoden und den
85 Mangel an Daten in den von Nord Stream vorgelegten Analysen kritisiert: Es
86 seien „aus wissenschaftlicher Sicht kaum mehr als wilde Vermutungen“. Auch die

87 bisher von Nord Stream 2 vorgelegten Gutachten sind lückenhaft. Sie beschrän-
88 ken sich zudem auf den Zeitraum bis 2035.“

89

90 4. Russlands Kriege nicht unterstützen

91 In der FAZ vom 14.3.2018 schreibt (u.a.) Petras Austrevicus (ALDE-Fraktion, Li-
92 berale Litauen, MdEP):

93 „Putin spaltet Europa

94 Wir haben daneben auch aus anderem Grund allen Anlass, diesem Russland die
95 Möglichkeit weiterer Einnahmen aus dem Gasverkauf zu beschneiden, denn das
96 Land finanziert auch damit seine Kriege in Syrien, der Ukraine, die völkerrechts-
97 widrige Annexion der Krim, die Besatzungspolitik gegenüber Georgien und der
98 Republik Moldau und die Rechts-Außen-Parteien in der EU. Das sollte unsere zi-
99 vile Antwort auf militärische Aggression sein. Und wir sollten ein Prinzip achten:
100 Die Interessen von EU-Mitgliedstaaten sollten uns näherstehen als die eines Dritt-
101 staates, zumal eines aggressiven. Nord Stream 2 ist ein politisches Instrument
102 Putins. Putin will damit auch Europa spalten. Wir sollten ihm das nicht gestatten.“

103

104 5. Sanktionspolitik der EU gegenüber Russland nicht unterminieren

105 Quelle: Dr. Anke Schmidt-Felzmann in IP – März/April 2018, S. 106 f

106

107 „Ebenso riskiert Nord Stream 2, die Sanktionspolitik der EU gegenüber Russland
108 zu unterminieren. Der russische Erdgassektor wurde – nicht zuletzt auf Drängen
109 der Bundesregierung – explizit von den Bereichen ausgenommen, gegen die sich
110 die Sanktionen richten. Kritiker sehen die deutsche Unterstützung von Nord
111 Stream 2 als indirekte politische Bestätigung für den Kreml, dass der russische
112 Völkerrechtsbruch in der Ukraine geduldet wird. Nord Stream 2 sichert Russland
113 lukrative Gewinne, die nicht nur einen wichtigen Beitrag zum russischen Staats-
114 haushalt leisten, sondern auch die persönlichen Einkünfte der Machtelite sichern.

115

Seite 48

116 Der Kreml nutzt bewusst die Möglichkeit, durch Tauschhandel weitere Puzzlestück-
117 cke der europäischen Energieversorgung (Produktion, Speicher und Verteiler-
118 netze) in russischer Hand zu vereinen.

119 [.....]

120 Es ist offensichtlich, dass es bei Nord Stream 2 um weit mehr als nur um privatwirt-
121 schaftliche Geschäfte geht. Die Bundesregierung wird sich mit den Konsequenzen
122 der neuen Ostsee-Pipelines für Klima und Umwelt sowie für Europas Sicherheit und
123 Unabhängigkeit auseinandersetzen müssen.“

Antrag 18119

Betr.: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aktuellen Anforderungen anpassen

Antragsteller: FDP Bezirksverband Hamburg-Nord

124

1 Die FDP Hamburg fordert die FDP-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen,
2 dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wie folgt modernisiert wird:

- 3 1) Die Zuschussbedingungen für eine Förderung von lokalen und regionalen Ver-
4 kehrsprojekten, die bisher vor allem darauf abzielen, dass eine geförderte
5 Strecke möglichst schnelle Verkehrsbeziehungen ermöglicht, werden so ver-
6 ändert, dass die Zahl der durch die neue Strecke an den Öffentlichen Perso-
7 nennahverkehr neu angebundene Menschen für die Förderung relevant ist.
8 2) Die seit 1996 unveränderten Mittel werden in Anbetracht der unverändert ho-
9 hen Steuerannahmen angemessen angepasst.

10

11 **Begründung:**

12 Zu 1)

13 Nach der derzeitigen Fassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ist es
14 so, dass für die Förderfähigkeit einer Maßnahme mit Bundesmitteln die Geschwindig-
15 keit des Transports von Fahrgästen höher bewertet wird, als die Erschließungspoten-
16 tiale von Haltestellen, die zusätzliche Fahrgäste an das Netz anbinden. Diese Rege-
17 lungen haben in Hamburg u.a. dazu geführt, dass die Planungen für die neue U5 das
18 lokale Zentrum "Hartzloh" in Barmbek-Nord nicht erschließen, sondern daran vorbeif-
19 ühren. Es ist zu befürchten, dass dies für den Siemersplatz in Lokstedt ebenso gilt.
20 Auch andere Siedlungs- und Geschäftszentren in Hamburg und auch in anderen Bal-
21 lungszentren bundesweit werden durch diese Regelungen dauerhaft von einer zu-
22 kunftsfähigen ÖPNV-Anbindung abgekoppelt bleiben.

23

24

25

26 Zu 2)

27 Seit 1996 sind die Mittel, die im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgeset-
28 zes nicht an die aktuellen Verhältnisse angepasst worden. Die derzeit hohen Steuer-
29 einnahmen bieten die Möglichkeit, Länder und Kommunen besser zu unterstützen,
30 als bisher. Dafür sollte sich die Bundestagsfraktion im Sinne der Unterstützung des
31 Öffentlichen Personennahverkehrs einsetzen.

Antrag 18120

Betr.: Den neuen Bahnhof Altona für die Bürger gestalten

Antragsteller: Otfried Fritsch

32

1 Der Landesvorstand, die Bürgerschaftsfraktion und die Hamburger Bundestagsabge-
2 ordnete(r) werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die bisherige Planung
3 der Stadt für den neuen Altonaer -Bahnhof (Bahnhof Diebsteich) an den Erfordernis-
4 sen der Bürger und Fahrgäste sowie die wachsenden Anwohnerzahlen ausgerichtet
5 wird.

6

7 **Begründung:**

8 Die Deutsche Bahn plant den neuen Bahnhof lediglich als Umsteigebahnhof. Auf-
9 grund des von der Stadt vorgelegten Verkehrskonzeptes) plant auch der Senat die
10 Verkehrsanbindung (Fahrradwege) lediglich als Umsteigebahnhof. Die bis dahin wei-
11 ter zunehmende Zahl von Bahnkunden, sollen demnach die Bahnhöfe Dammtor und
12 Hauptbahnhof nutzen. Vorhandene Straßen, ÖPNV und die vorgesehenen 22 Park-
13 plätze tragen weder den Ansprüchen der Bürger, Fahrgästen, der alternden Bevölke-
14 rung und der Wirtschaft im Westen Hamburgs und Eimsbüttel Rechnung.

15 Nach einer Studie der Potsdamer Motion Intelligence müssen künftig über 60.000
16 Bürger, die schlechter zum neuen Fernbahnhof kommen, erhebliche Nachteile in
17 Kauf nehmen.

18 Es ist deshalb erforderlich eine Planung und eine Mobilitätskonzeption zu entwickeln,
19 die ermöglicht den bisherigen und künftigen neuen Kunden der Deutschen Bahn den
20 neuen Bahnhof zu erreichen.

21 Die jetzt schon äußerst hohe Verkehrsdichte in den Bereichen Dammtor und Haupt-
22 bahnhof

23 darf nicht durch mangelnde Anbindung des neuen Bahnhofs Altona und damit gene-
24 rierten Ausweichverkehrs belastet werden.

Antrag 18121

Betr.: Schnellbahnanbindung des westlichen Stadtteile Altonas

Antragsteller: Lorenz Flemming, Otfried Fritsch

25

1 1. Der Landesvorstand und die Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert, sich da-
2 für einzusetzen, dass die Stadt Hamburg die mögliche S 4 mit einer Ausfädelung
3 aus dem S-Bahnhof Diebsteich als einzige Lösung verfolgt. die weitere Planung
4 priorisiert.

5

6 2. Die Streckenführung soll dabei möglich unterirdisch entlang der Straßenzüge
7 Holstenkamp, Luruper Chaussee, Luruper Hauptstraße erfolgen und neben dem
8 Ende in Osdorf/Osdorfer Born einen Abzweig nach Schenefeld (Kreis Pinneberg)
9 ausführen.

10

11 **Begründung:**

12 Der Westen von Bahrenfeld, Lurup und Osdorfer Born sind kräftig wachsende Stadt-
13 teile. Gerade in Bahrenfeld werden durch die im Zuge der Überdeckung der A 7
14 umgeordneten Flächen östlich und westlich der Autobahn und die Bebauung der
15 Bahrenfelder Trabrennbahn erheblicher Wohnraum geschaffen (ca. 3.000 Wohnun-
16 gen). Aber auch die bemerkenswerte Entwicklung des Deutschen Elektronen Syn-
17 chrotron (Desy) als europäischer Wissenschaftsstandort führt zu deutlichen verkehrli-
18 chen Anforderungen.

19

20 Lurup mit über 35.000 Einwohnern wächst insbesondere wegen des städtischen
21 Wohnungs-bauprogramms zügig. Die bisherige Straßenanbindung mit Bussen (Met-
22 robusse 2 und 3) ist nicht mehr ausbaufähig. Außerdem führen die Busse auf den
23 Stresemannstraßenzug, der verkehrlich und wegen der hohen Luftbelastung bereits
24 heute in hohem Masse kritisch ist.

25

Seite 53

26 Die weiterhin geplante Anbindung der U 5 als mögliche Alternative zur S 4 ist keine
27 Lösung für die Grundversorgung der genannten Stadtteile. Eine U 5 von Stellingen
28 über Eidelstedt könnte ergänzend betrachtet werden. Für die oben beschriebenen
29 Anforderungen ist sie keine Lösung. Sie könnte, falls es zu einer Anbindung der U 5
30 an die S 3 in Eidelstedt kommt, allerdings eine Vernetzung der westlichen Stadtteile
31 Eimsbüttels und der nördlichen und westlichen Umlandgemeinden (Kreis Pinneberg)
32 mit der westlichen Hamburger Innenstadt und damit zu einer Entlastung des Haupt-
33 bahnhofs als Umsteigebahnhof führen.

34

35 Weitere Begründung mündlich.